

## Verfassungsschutz: Bei Abhöraktionen größere Befugnisse für Kontrollkommission

Abhör- und Überwachungsaktionen der nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzbehörden unterliegen künftig einer stärkeren parlamentarischen Kontrolle. Die Befugnisse der vom Landtag berufenen Kontrollkommission soll um „die Erfüllung der Mitteilungspflicht“ ausgedehnt werden. Dem Regierungsentwurf „zur Änderung des Gesetzes über die Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz“ (Drs. 8/4012) stimmten alle drei Fraktionen bei der ersten Lesung am 15. März zu.

Seit einigen Monaten sind für den Fall, daß das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis eingeschränkt wird, die Betroffenen laut Bundesgesetz im Nachhinein zu unterrichten, „wenn eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann“. Über die Anordnung von Abhör- und Überwachungsaktionen muß der Innenminister die G-10-Kommission unverzüglich in Kenntnis setzen. Nur bei Gefahr im Verzuge sind Ausnahmen zulässig.

**Innenminister Dr. Burkhard Hirsch** (F.D.P.) betonte, die gesetzliche Fixierung, daß die Kontrollkommission schon

vor den Überwachungsmaßnahmen von ihr verständigt werden muß, entspreche der „ganz durchgängigen bisherigen Praxis“ in Nordrhein-Westfalen. Für wichtig erachtet die Landesregierung nach den Worten Hirschs eine Kontinuität der Kontrollfunktion. Deshalb werde für die Kommissionsmitglieder eine Amtsdauer „bis zur Neuwahl in der darauffolgenden Legislaturperiode“ vorgeschlagen, „um eine Lücke in der Besetzung auszuschließen und damit eine vollständige, lückenlose und ununterbrochene Kontrolle aller gegebenenfalls nach diesem Gesetz zu verhängenden Beschränkungsmaßnahmen zu sichern“. Dies sei notwendig, weil das Kontrollgremium praktisch die unmittelbare Nachprüfung durch die Gerichte ersetzen müsse.

**Christoph Schulze-Stapen** (CDU) meinte, es sei Aufgabe des Landtags, die neue bundesgesetzliche Regelung in das NRW-Ausführungsgesetz zu übernehmen. Wörtlich führte er aus: „Im natürlichen Spannungsfeld zwischen Staatsschutz und Bürgerrecht ist ein Weg gesucht und wohl auch gefunden worden, der das Erfordernis strenger Rechtsstaatlichkeit mit dem Gebot eines wirksamen Staatsschutzes verbindet. Die Sicherung des Freiheitsbereichs der Bürger wird verstärkt, die Möglichkeiten der parlamentarischen Kontrolle werden verbessert, zugleich wird der Schutz unseres demokratischen Staates nicht vernachlässigt.“

**Werner Kuhlmann** (SPD) erklärte zu der Arbeit in der Kontrollkommission: „Wir

haben die Überzeugung gewinnen dürfen, daß die rechtsstaatlichen Grundsätze auch bei der Anwendung von Beschränkungsmaßnahmen nach Artikel 10 GG wirklich klar und sauber und in einem auch aus der Sicht des Bürgers vertretbaren und eigentlich auch beruhigenden Rahmen beachtet werden.“ Zur Bestimmung, daß die Entscheidung über eine Mitteilung bis zu fünf Jahren hinausgezögert werden kann, äußerte der SPD-Abgeordnete Skepsis. Er gehe allerdings nicht davon aus, daß es in Nordrhein-Westfalen zu irgendeinem Mißbrauch komme. Nachdrücklich forderte Kuhlmann, daß bei einem Tätigwerden von Bundesdienststellen in Nordrhein-Westfalen „zumindest die Organe des Landes davon Kenntnis erhalten“.

**Hans Koch** (F.D.P.) stellte fest: „Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis war von Anfang an auch im Grundgesetz nicht vorbehaltlos geschützt. Beschränkungen waren vielmehr immer zulässig, und zwar aufgrund eines Gesetzes. Meine Fraktion begrüßt den, wenn auch kleinen Schritt der Liberalisierung dieses Verfahrens. Die öffentliche Hand, die das Gesetz über die Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 GG vollzieht, muß sich darüber im klaren sein, daß staatlich Erlaubtes und die Antastung der Menschenwürde sich in einem Grenzbereich befindet, der äußerst schmal ist.“ Es gelte, die freiheitlich demokratische Staatsform vor gezielten Angriffen zu schützen, um das funktionierende Zusammenleben aller zu gewährleisten.

## Klinikum Aachen: Hochschule beschuldigt Planungsbüro

*Der Streit um das Aachener Klinikum verschärft sich deutlich. Die Technische Hochschule Aachen hat am 23. März vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß die von der „Neuen Heimat“ als Generalübernehmerin erhobenen Vorwürfe, die Hochschule trage mit ihren Sonderwünschen die Schuld an der mehrjährigen Zeitverzögerung, mit allem Nachdruck zurückgewiesen. Professor Jung, bis Ende 1977 Baubeauftragter der Medizinischen Fakultät, stellte klar, die Änderungen seien auf Fehlplanungen zurückzuführen. So habe die Einrichtung der Operationssäle unter dem dafür gültigen Standard gelegen. Die Fakultät hätte dies natürlich nicht hinnehmen können.*

Der von der „Neuen Heimat“ mit der betriebsorganisatorischen Planung des Klinikums beauftragte Tübinger Krankenhausplaner Professor Riethmüller hatte zu Beginn der Zeugenvernehmung der Technischen Hochschule ein falsches Management bei den Planungsvorbereitungen angelastet. Diese Einlassung löste erhebliche Kritik aus. Sowohl von Ausschußmitgliedern als auch von Jung mußte sich Riethmüller vorhalten lassen, daß sein eigenes Planungsbüro Unterlagen nicht rechtzeitig vorgelegt und so selbst die Bauverzögerungen ausgelöst habe. Dies gehe auch aus eindringlichen Schreiben, beispielsweise des ehemaligen Finanzministers Professor Dr. Friedrich Halstenberg (SPD), hervor. „Bei vielen Sitzungen, in denen unsere Wünsche besprochen wurden“, beklagte Professor Jung, „war das Büro Riethmüller überhaupt nicht anwesend.“ Auch der Verwaltungsdirektor des Klinikums, Dipl.-Ing. Thomas, bezeichnete die Zusammenar-

beit als „nicht glücklich“. Riethmüller habe seine Präsenzpflicht im Gegensatz zu der Mediplan-Gesellschaft nicht ernst genommen. Der Hochschule seien von der „Neuen Heimat“ und den anderen Planern niemals ein letzter Termin für Änderungswünsche gesetzt worden. Diesen habe die Fakultät selbst auf das Jahr 1974 festgelegt. Auch sei die „Neue Heimat“ niemals über die inzwischen aufgelöste nordrhein-westfälische Hochschulbau- und Finanzierungsgesellschaft (HFG) an die Hochschule mit der Aufforderung herantreten, Umplanungen zu unterlassen. Krankenhausplaner Riethmüller verteidigte nachdrücklich die Synchronplanung (gleichzeitiges Planen und Bauen). Die Verzögerungen seien eindeutig nicht auf dieses Verfahren zurückzuführen. Die Technische Hochschule Aachen habe über kein Instrumentarium verfügt, um zu schnellen Entscheidungen zu kommen. Der ehemalige Abteilungsdirektor bei der Landesbaubehörde Ruhr, Horst Gädtke,

teilte dem Untersuchungsausschuß mit, sein für die Baugenehmigungen zuständiges Haus habe anfangs Bedenken gegen die Synchronplanung gehabt, weil dieses Prinzip zu Beginn der siebziger Jahre nicht geläufig gewesen sei. Die Zweifel seien jedoch bei einem Besuch in Göttingen, wo bei dem Bau des dortigen Klinikums dasselbe Verfahren angewendet wurde, ausgeräumt worden. Nach Ansicht Gädtkes ist die Synchronplanung mit Risiken für den Bauherrn verbunden und sei als „Ausnahme“ anzusehen. Sie könne nicht bei jedem beliebigen Projekt eingesetzt werden.

Der Untersuchungsausschuß setzt seine Arbeit am 4. Mai mit der Vernehmung des Vorstandsvorsitzenden der „Neuen Heimat“, Albert Vietor, fort. Noch vor der parlamentarischen Sommerpause will der Ausschuß dem Landtag seinen Abschlußbericht vorlegen.

### kurz + knapp

**2,6 Millionen Schüler** besuchen in Nordrhein-Westfalen eine allgemeinbildende Schule, im Schuljahr 1977/78 waren es noch 56000 mehr. Die Zahl der Grundschüler nahm allein um 7,4 Prozent ab. Zur Zeit gehen 919000 Kinder zur Grundschule; das sind fast 73000 weniger als im Vorjahr.